

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der A & O GmbH**  
**Einschweiß-, Verpackungs- und Versandservice**  
Stand 30.05.2023

## **1. Allgemeines**

1.1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der

Firma A & O GmbH, Elisabeth–Selbert–Str. 5, 63110 Rodgau – Dudenhofen  
Telefon +49 (0)6106 29099 – 0, Fax +49 (0)6106 29099 – 40  
E-Mail: info@aundo-gmbh.de  
vertreten durch die Geschäftsführer Achim Kreis und Heike Kreis,  
Registergericht: Offenbach, Handelsregisternummer: HRB 7417

(im folgenden A & O) und dem Kunden in der zum jeweiligen Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal vereinbart werden.

1.2. Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern und Gewerbetreibenden (nachfolgend Kunde).

1.3. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind entsprechend § 14 BGB natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird und die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeiten handeln.

1.4. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

## **2. Vertragsschluss**

2.1. Die an den Kunden gerichteten Angebote und deren Konditionen für sämtliche Leistungen der A & O sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch für die Darstellung von Leistungen in Katalogen, in sonstigen Produktbeschreibungen oder Unterlagen, auch in elektronischer Form. Eine solche Darstellung stellt eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden dar, ein verbindliches Angebot abzugeben oder anzufordern. Technische sowie sonstige Änderungen bleiben vorbehalten.

2.2. Sämtliche Vereinbarungen, die zwischen der A & O und dem Kunden im Zusammenhang mit der von der A & O angebotenen Tätigkeit getroffen werden, sind in den Verträgen, diesen Bedingungen und Angeboten der A & O niedergelegt. Alle nach Beauftragung getroffenen Vereinbarungen zwischen der A & O und dem Kunden zwecks Ausführung des Vertrages bedürfen der Textform.

2.3. Verträge kommen durch unsere Auftragsbestätigung oder spätestens durch Ausführung des Auftrages zustande. Reine Zugangsbestätigungen oder die Entgegennahme telefonischer Beauftragungen stellen keine verbindliche Annahme eines Angebots der A & O dar, es sei denn dies wird seitens der A & O ausdrücklich erklärt.

## **3. Vergütung**

3.1. Die angebotenen Preise sind bindend. Die angebotenen Preise verstehen zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird von der A & O gegenüber den Kunden in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

3.2. Die Preise gelten gegenüber dem Kunden zuzüglich etwaiger weiterer Steuern, Abgaben und Zölle, Transport und Verpackung, sofern hierzu nichts Abweichendes vereinbart wurde.

3.3. Die Preise für Verpackungsmaterialien wie z.B. Versandtaschen, Kartons oder Folie sind von veränderlichen Kosten wie Lieferbedingungen von Lieferanten und Zulieferern abhängig und können sich der Höhe nach innerhalb der jeweiligen Vertragslaufzeit ändern. Der Auftragnehmer kann die Preise für Verpackungsmaterialien während der Laufzeit im Rahmen billigen Ermessens gem. § 315 BGB entsprechend gegenüber dem AG mit einer Ankündigungsfrist von einem Monat ändern. Preiserhöhungen dieser Art sind nur zulässig, soweit diese Kostenerhöhungen nicht abwendbar sind oder durch Kostenreduzierungen ausgeglichen werden können.

#### **4. Zahlungsbedingungen, Verzug**

4.1. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung bzw. Ausführung des Auftrages. Sollte die A & O Portokosten in Rechnung stellen, können diese auch gesondert vor Beendigung oder Ausführung des Auftrages gestellt werden. Falls nicht anders schriftlich vereinbart, sind alle Rechnungen nach Erhalt und ohne jeden Abzug sofort zu zahlen.

4.2. Rechnungen der A & O sind binnen 15 Kalendertagen nach Zugang bei dem Kunden zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist tritt Verzug ein.

4.3. Bei Zahlungsverzug erhebt die A & O pauschal Mahngebühren von 5,00 EUR je Mahnung. Dem Kunden ist es jedoch gestattet, nachzuweisen, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

4.4. Der Kunde hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 9 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Kunden bleibt die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens vorbehalten.

4.5. A & O hat im Falle des Verzuges außerdem gemäß § 288 Abs. 5 BGB einen Anspruch auf Zahlung einer Pauschale in Höhe von 40,00 €. Die Pauschale ist allerdings auf einen geschuldeten Schadensersatz anzurechnen, soweit der Schaden in Kosten der Rechtsverfolgung (z.B. Inkassokosten) begründet ist.

#### **5. Erfüllungsort, Leistungszeit, Leistungsstörungen, Versicherung**

5.1. Erfüllungsort für Leistungen der A & O ist der Sitz der A & O, es sei denn es wird ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart. Wird Ware auf Wunsch des Kunden an diesen oder Dritte versandt, so geht mit der Absendung an den Kunden oder an den oder die Dritten, spätestens mit Verlassen des Betriebsstandorts der A & O die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Fracht- oder Versandkosten trägt. Soweit die geschuldete Leistung einen Werkvertrag darstellt, geht die Gefahr mit der Abnahme über.

5.2. Vereinbarungen über eine verbindliche Ausführungszeit (Leistungszeit) müssen in Textform erfolgen. Die rechtzeitige Leistung der A & O setzt voraus, dass alle kaufmännischen und technischen Fragen zwischen dem Kunden und der A & O geklärt sind und der Kunde alle ihm obliegenden Verpflichtungen erfüllt hat.

5.3. Hat die A & O die Verzögerung nicht zu vertreten, verlängert sich die Leistungszeit angemessen. Kann die A & O auch nach angemessener Verlängerung nicht leisten, sind sowohl der Kunde als auch die A & O zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Sollte die A & O aus den vorgenannten Gründen nicht vollständig leisten können bleibt

der Kunde zur Zahlung der erbrachten Leistung auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarung verpflichtet.

5.4. Wenn für die erbrachte Leistung von A & O eine Abnahme im Sinne des § 640 BGB erforderlich ist, erfolgt die Abnahme nach Fertigstellung der jeweiligen Leistung je Liefertag gemäß Leistungsverzeichnis. Die Abnahme gilt auch ohne formelle Abnahmeerklärung als erfolgt, wenn die Leistung nach drei Werktagen ab Durchführung nicht als nicht vertragsgemäß gerügt wurde. Die vorbehaltlose Zahlung einer Rechnung kommt ebenfalls der Abnahme bezüglich der dort abgerechneten Leistungen gleich. Im Übrigen gelten für die Abnahme die gesetzlichen Regelungen.

5.5. Verzögern sich oder unterbleiben der Versand oder die Abnahme infolge von Umständen, die der Kunde nicht zu vertreten hat, geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die A & O Versand- oder Abnahmebereitschaft angezeigt hat.

5.6. Die A & O haftet mit Übergabe an den Transporteur nicht für die Verschlechterung, den Verlust oder den Untergang des Produkts. Die A & O weist darauf hin, dass der Kunde den Transportweg direkt bei dem Transporteur versichern kann. Auf Wunsch des Kunden und nach Erteilung des diesbezüglichen Auftrags wird A & O für den Kunden kostenpflichtig eine Versicherung abschließen, wenn dies von dem gewählten Transporteur angeboten wird. Die Kosten hierfür trägt der Kunde.

## **6. Force-Majeure-Klausel**

6.1. In Fällen höherer Gewalt, wie insbesondere Krieg, Sabotage, geologische Veränderungen und Einwirkungen, Brandschäden, Überschwemmungen, Streiks, rechtmäßigen Aussperrungen, behördlicher Verfügungen und Seuchen (einschließlich Epidemien und Pandemien), ist die hiervon betroffene Vertragspartei für die Dauer und im Umfang der Auswirkung auf die vertraglichen Verpflichtungen von der Verpflichtung zur Leistung befreit.

6.2. Wird im Falle des Eintritts höherer Gewalt die Erfüllung der Leistung auf Dauer gänzlich verhindert, so sind die Parteien berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zu kündigen. Fällt das Hindernis nach Ausspruch der Kündigung während des Laufs der Kündigungsfrist weg, gilt die Kündigung als nicht erfolgt.

6.3. Schadensansprüche wegen höherer Gewalt sind ausgeschlossen.

6.4. Jede Vertragspartei ist verpflichtet, unverzüglich nach dem Eintritt eines Falles höherer Gewalt der anderen Partei Nachricht hinsichtlich aller Einzelheiten der höheren Gewalt zu geben. Darüber hinaus haben die Parteien über angemessene, zu ergreifende Maßnahmen zu beraten.

6.5. Sollte die A & O aus den vorgenannten Gründen nur teilweise leisten können bleibt der Kunde zur Zahlung der tatsächlich erbrachten Leistung auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarung verpflichtet.

## **7. Mängel, Verjährung**

7.1. Der Kunde muss das ausgelieferte Produkt unverzüglich auf Qualitäts- und Mengenabweichungen untersuchen und der A & O erkennbare Mängel innerhalb einer Frist von drei Werktagen ab Empfang des Produkts schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung eines Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Verdeckte Mängel sind der A & O innerhalb einer Frist von einer Woche ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

7.2. Ansprüche wegen Mängeln (einschließlich Schadensersatz) verjähren ein Jahr nach Auslieferung des Produkts. Dies gilt nicht bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von der A & O sowie bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.

## **8. Schutzrechte**

Beschriftungen, Abbildungen oder sonstige Sonderanfertigungen auf Wunsch des Kunden, die Schutzrechte Dritter verletzen oder deren Verarbeitung eine strafbare Handlung durch die A & O darstellt, werden nicht umgesetzt. Es reicht die Einschätzung hierzu durch die A & O. Ein Anspruch auf Durchführung des Auftrags entfällt, soweit er überhaupt entstanden ist. Schadenersatzansprüche gegen die A & O sind hier vollständig ausgeschlossen.

## **9. Haftung und Haftungsbegrenzung, Versicherung gegen Elementar-, Feuer und Transportschäden**

9.1 Ein Anspruch des Kunden gegenüber A & O sowie dessen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen auf Schadensersatz, insbesondere wegen Verzugs, Nichterfüllung, Schlechterfüllung oder unerlaubter Handlung besteht nur bei Verletzung von Kardinalpflichten, also solche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Soweit Kardinalpflichten in dem vorgenannten Sinne fahrlässig verletzt werden, ist die Haftung auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt.

9.2 Im Falle der nachgewiesenen einfachen Fahrlässigkeit auf Seiten A & O wird die Haftung für Schäden pro Schadensfall auf die Höhe des jeweiligen Netto-Auftragswertes begrenzt.

9.3 Der vorstehende Haftungsausschluss und die Haftungsbegrenzung gemäß Ziff. 9.1 und 9.2 gilt nicht für die Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit oder der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für eine Haftung wegen zugesicherter Eigenschaften sowie für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

9.4 Eine Haftung durch A & O für Feuer, Einbruchdiebstahl inkl. Vandalismus, Leitungswasser, Elementar incl. Sturm/Hagel, Innere Unruhen etc. und unbekannte Gefahren ist ausgeschlossen. Auf Wunsch des Kunden wird A & O zur Absicherung dieser Risiken eine entsprechende Versicherung abschließen. Der Kunde ist verpflichtet, die Kosten dieser Versicherung zu tragen. Er hat die erforderlichen Informationen für den Abschluss der Versicherung, insbesondere die Höhe des zu versichernden Wertes, mitzuteilen.

## **10. Datenschutz**

10.1. A & O verpflichtet sich gegenüber dem Kunden die gesetzlichen Datenschutzregelungen zu beachten und einzuhalten. Insbesondere ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Vertraulichkeit personenbezogener Daten nach Art. 5 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zu denen er im Rahmen seiner Tätigkeit Zugang erhalten oder Kenntnis erlangt hat, zu wahren. Es ist ihm untersagt, unbefugt personenbezogene Daten zu verarbeiten. Er hat die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie die internen Datenschutzbestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

10.2 Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses fort

## **11. Referenznennung**

Die A & O darf den Kunden in jedem Medium als Referenz nennen. Dies umfasst auch die Nennung und Benutzung eventuell geschützter Bezeichnungen oder Logos. Die A & O ist zur Nennung nicht verpflichtet. Der Kunde darf die Nennung einschränken oder untersagen, wenn wichtige Gründe vorliegen.

## **12. Abtretungen, Aufrechnung und Zurückbehaltung**

12.1. Der Kunde kann seine Rechte aus einem mit der A & O geschlossenen Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung der A & O abtreten. Die A & O wird ihr Einverständnis nur aus wichtigem Grund verweigern.

12.2. Zur Aufrechnung und zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde nur hinsichtlich unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenforderungen berechtigt. Ein Zurückbehaltungsrecht ist nur mit Ansprüchen aus dem jeweiligen Auftrags- und Vertragsverhältnis selbst zulässig.

## **13. Gerichtsstand, Rechtswahl, Salvatorische Klausel**

13.1. Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13.2. Gerichtsstand für Leistungen und Zahlungen sowie sämtlicher sich zwischen den Parteien ergebender Streitigkeiten aus den zwischen ihnen geschlossenen Verträgen ist der Firmensitz der A & O, soweit der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Die A & O ist jedoch nach eigener Wahl berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen. Der Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten ist Seligenstadt.

13.3. Hat der Kunde keinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat, ist Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der A & O. Die A & O ist aber auch berechtigt, die in diesem Absatz genannten Kunden an ihrem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

13.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtlich unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien vereinbaren in diesem Fall, dass die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen durch solche ersetzt werden, die dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahekommen. Gleiches gilt bei entsprechenden Vertragslücken.